

Fraktion Alternative Liste Calbe (ALC)

Calbe, 10.07.2012

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage Calbe 294 -12

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zur Sitzung am 27. September 2012 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie mit einem Betrag in Höhe von 50.000 Euro und unter Beachtung der §§ 80 - 88 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. § 115 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und dem Stiftungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (StiftG LSA) sowie unter Berücksichtigung der in der Nachlassverfügung vorgesehenen Verwendung eine Stiftung bürgerlichen Rechts entstehen kann.

Begründung

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Mittel aus dem Erbe der Frau Hildegard Hoffmann in nächster Zeit einer Verwendung zugeführt werden sollen. Mit der Antragstellung wird beabsichtigt, alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, wie möglichst nachhaltig mit diesem einmaligen Geldzufluss umgegangen werden kann.

Eine Stiftung, welche nach Möglichkeit auch den Namen der Erblasserin tragen sollte, eröffnet neue Chancen, soziale und kulturelle Aktivitäten in der Stadt Calbe dauerhaft zu unterstützen. Sie könnte somit eine wichtige Grundlage für ein künftiges Kultur- und Sozialkonzept unserer Heimatstadt bilden.

Aus diesem Grund sind alle Möglichkeit zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Entstehung einer solchen Stiftung realisiert werden kann.



Sverri Hause
Fraktionsvorsitzender
Alternative Liste Calbe